

## 8. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Der Abschied des BGH von der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung

Referenten: RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Karlsruhe; RAin Dr. Birgit Franz, Köln;  
Dr.-Ing. Michael Mechnig, Dortmund

Datum: Dienstag, 24.09.2019, 13:00 - 16:15 Uhr  
Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preis: 299,- Euro zzgl. 19% MwSt.



### RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



### RAin Dr. Birgit Franz

ist Gründerin der im Bau-, Vergabe- und Immobilienrecht spezialisierten Sozietät franz + partner rechtsanwälte mbB. Frau Dr. Franz berät seit 25 Jahren Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher sowie Herausgeberin des 2017 erschienenen Handbuchs "Baunebenrechte". Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Frau Dr. Franz wird in den diversen, einschlägigen Rankings seit vielen Jahren als führende Partnerin im Baurecht gelistet.



### Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist geschäftsführender Gesellschafter der fairCM<sup>2</sup> GmbH in Dortmund. Neben seiner Erfahrung als baubetrieblicher Sachverständiger verfügt er über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Flughafen BER, Stuttgart 21). Andererseits berät er Auftraggeber und Auftragnehmer in allen baubetrieblichen Fragestellungen der Projektentwicklung. Dr. Michael Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. und Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für das Fach "Strategisches Vertragsmanagement". Zudem ist Herr Dr. Mechnig Autor zahlreicher Fachbeiträge mit den Schwerpunkten Bauinhalts- und Bauzeitnachträge sowie Referent zu verschiedenen baubetrieblichen/baurechtlichen Themen.

### Teilnehmerkreis

Baujuristen, Bausachverständige, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten und Ingenieure.

### Ziel

Der Bundesgerichtshof hat am 08.08.2019 entschieden, dass für die Bemessung des neuen Einheitspreises bei Mehrmengen im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B nicht die vom Auftragnehmer kalkulierten, sondern die tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge maßgeblich sind, wenn sich die Bauvertragsparteien nicht einigen können (VII ZR 34/18). Damit hat er der seit Jahrzehnten in Rechtsprechung und Literatur nahezu einhellig vertretenen Auffassung, wonach sich die Berechnung der Höhe des neuen Einheitspreises nach dem Grundsatz "guter Preis bleibt guter Preis und schlechter Preis bleibt schlechter Preis" (sog. Korbion'sche Preisformel) richten soll, eine klare Absage erteilt.

Die außerordentlich bedeutsame Entscheidung bricht mit althergebrachten Grundsätzen der Baubetriebslehre und hat weitreichende Auswirkungen für die Baupraxis. So stellt sich vor allem die Frage, ob die vom Bundesgerichtshof nunmehr aufgestellten Grundsätze auch auf die Vergütung geänderter und zusätzlicher Leistungen nach § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B Anwendung finden. Offen ist auch, wie sich tatsächlich erforderliche Kosten ermitteln lassen.

Der Beantwortung dieser und weiterer Fragen durch ausgewiesene Experten des Baurechts und des Baubetriebs dient das 8. IBR-EXPERTENFORUM.

### Themen

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 13:00 - 14:00 Uhr | <b>Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B</b><br>(RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit) |
| 14:00 - 15:00 Uhr | <b>Steht die vorkalkulatorische Preisfortschreibung komplett vor dem Aus?</b><br>(RAin Dr. Birgit Franz)               |
| 15:00 - 15:15 Uhr | Kaffeepause  |
| 15:15 - 16:15 Uhr | <b>Wie werden tatsächlich erforderliche Kosten ermittelt?</b><br>(Dr.-Ing. Michael Mechnig)                            |



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

## 8. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht:

### Der Abschied des BGH von der Korbion'schen Preisformel

Referenten: RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Karlsruhe; RAin Dr. Birgit Franz, Köln;  
Dr.-Ing. Michael Mechnig, Dortmund

Datum: Dienstag, 24.09.2019, 13:00 - 16:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preis: 299,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3 Zeitstunden (4 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).